



Gemälde von Antoine Alphonse Montfort (1802-1884): „Adieux de Napoléon à la Garde impériale au château de Fontainebleau“ (Foto: wikimedia commons, 14.2.2014)

Titelbild:

Der geschlossene Nothelferaltar von Schönberg

(Foto: F. Keller 2014)

INHALTSVERZEICHNIS

Der Nothelferaltar von Schönberg (1. Teil) S. 71
(Fredy Keller)

Stockgüter und Stockerbenrecht: Hofübergabe in der Eifel (4. Teil) S. 75
(Hermann-Josef Lenz)

Kaiser Wilhelm „der Große“ S. 80
(Norbert Thunus)

Vor 100 Jahren: Ein Blick zum Nachbarn Belgien S. 85
(Klaus-Dieter Klausner)

RUBRIKEN S. 88-91
- Vereinsnachrichten
- Suchbild

HEIMATLICHES S. 92
Der erste April
(Hoffmann von Fallersleben)

MUNDART S. 92
De Fleeschbeschauer
(Michel Dhur, Steffeshausen)



Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

herausgegeben mit Unterstützung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 18€
Ausland: 25€
Porto inbegriffen
Konto für Mitgliedsbeiträge:
IBAN: BE89 1030 2648 2785
BIC: NICABEBB

Verlag: GESCHICHTS- UND MUSEUMSVEREIN
"ZWISCHEN VENN UND SCHNEIFEL"
MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus-Dieter KLAUSER, Thommen

Druckkoordination:
Walter HILGERS, Crombach

Versand und Redaktion:
ZVS-MUSEUM,
Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith
Tel. 080 22 92 09 (werktags 13-17 Uhr)
E-Mail: info@zvs.be
Internet: www.zvs.be

Druck: PRO D&P, St.Vith

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.



Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

KALENDARIVM

Vor 200 Jahren:

Der Vertrag von Fontainebleau

Mehrere internationale Verträge wurden in der südlich von Paris gelegenen Kleinstadt Fontainebleau unterzeichnet. Einer davon beinhaltet die Bestimmungen für die Abdankung Napoleon Bonapartes nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 und der Schlacht bei Paris am 31. März 1814. Der Vertrag wurde am 11. April 1814 zwischen Kaiser Napoleon und Vertretern der Regierungen Österreichs, Russlands und Preußens in Schloss Fontainebleau abgeschlossen. Da Großbritannien Napoleon stets die Anerkennung als Kaiser verweigert hatte, unterzeichneten die Briten nur einen Teil des Vertrags.

Napoleon wurde für seinen Verzicht auf den französischen und italienischen Thron die Insel Elba als eigenständiges Fürstentum auf Lebenszeit zuerkannt. Den Kaisertitel durfte er weiterhin tragen und es wurde ihm eine jährliche Unterhaltszahlung von 2 Millionen Francs gewährt. Tausend von ihm selbst bestimmte französische Soldaten sollten ihm als Garde nach Elba folgen. Seine Gattin Marie-Louise erhielt drei italienische Herzogtümer und Napoleons dreijähriger Sohn durfte sich Prinz von Parma nennen. Auch Napoleons Mutter sowie seine Geschwister wurden mit einer Rente bedacht.

Ende April landete Napoleon auf Elba und trat die Herrschaft über das kleine Inselreich an – ein Amt, das einen Mann, der sich zum Kaiser für ein Riesereich berufen fühlte, nicht auslastete. Durch Gerüchte über die Unzufriedenheit der Franzosen mit König Ludwig XVIII. ermutigt, floh er von Elba. Auf seinem Ritt von Antibes nach Paris konnte er ein ansehnliches Gefolge für sich gewinnen, ließ sich in der Hauptstadt wieder als Kaiser feiern und veranlasste Ludwig XVIII. zu fliehen. Trotz seiner Versprechen, die Grenzen von 1792 zu respektieren, weigerten sich die Alliierten, ihn erneut als Herrscher anzuerkennen. Der Sommerfeldzug von 1815 endete am 18. Juni in Waterloo, wo Napoleon den alliierten Truppen unterlag. Nach seiner Rückkehr in Paris musste er sich dem Druck der Kammern beugen und am 22. Juni 1815 erneut abdanken. Hatte er gehofft, in die USA emigrieren zu können, so wurde er unter britische Aufsicht gestellt und auf die im Südatlantik gelegene Insel St. Helena deportiert, wo er am 5. Mai 1821 starb. Seit Dezember 1840 ruhen seine sterblichen Überreste im Pariser Invalidendom.

Karin Heinrichs